

Beiblatt steuVE Inbetriebsetzungsantrag gemäß §14a Energiewirtschaftsgesetz



Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

Betreiber (Kunde/Anschlussnutzer):

Name (bzw. Firma)

Vorname

Straße/ Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Abnahmestelle

Straße/ Hausnummer

PLZ/Ort

Zählereinbauort

Marktlotation (Diese finden Sie auf Ihrer Stromrechnung)

Daten zur steuerbaren Verbrauseinrichtung Art der steuVE:

<input type="checkbox"/> Private Ladepunkte	Anzahl	_____	Leistung mit Gleizeitigkeitsfaktor	_____	kW
<input type="checkbox"/> Wärmepumpe inkl. Heizstab	Anzahl	_____	Leistung mit Gleizeitigkeitsfaktor	_____	kW
<input type="checkbox"/> Kälteerzeuger (Klimageräte)	Anzahl	_____	Leistung mit Gleizeitigkeitsfaktor	_____	kW
<input type="checkbox"/> Batteriespeichersysteme	Anzahl	_____	Leistung mit Gleizeitigkeitsfaktor	_____	kW

Die Reduzierung des netz wirksamen Leistungsbezugs erfolgt per:

- Direktansteuerung Energiemanagementsystem

Die Netzentgeldreduzierung über den Stromlieferanten soll erfolgen entsprechend:

- Modul 1** (kein zusätzlicher Zähler erforderlich) Zählernummer der Kundenanlage _____ (falls bekannt)
- Modul 2** (Zusätzlicher Zähler erforderlich)
- Zählernummer des Zählers für die steuVE _____ (falls bekannt)
- Zählernummer des zugehörigen Zählers für den Haushaltstrom _____ (falls bekannt)

Der Aufbau der Messung entspricht Messkonzept _____

Die Umsetzung der Sollwerte für den maximalen wirksamen Leistungsbezug der steuVE erfolgt über:

- potentialfreie Relaiskontakte EEBUS

Einbau der Mess- und Steuereinrichtungen

- BEW Bocholt GmbH Dritter Messstellenbetreiber _____
- Firma Marktpartneridentifikationsnummer

Es gelten die Festlegung der Bundesnetzagentur BK6-22-300 und BK8-22/010-A

Ort/Datum Unterschrift Kunde

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Inbetriebnahmedatum der steuVE _____ Name Fachkraft _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach anerkannten Regeln der Technik, Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (NB) sowie den Festlegungen der BNetzA errichtet geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert.

Die technischen Daten zur steuVE wurden den Netzbetreiber mitgeteilt.

Eine Bestandsanlage ist soweit ertüchtigt, dass sie den Anforderungen des VDE FNN Hinweises Einbau von Messsystemen in Bestandsanlagen entspricht und ein intelligentes Messsystem mit der Steuerbox ohne weiteren Installationsaufwand eingebaut werden kann

Gültigkeit ab 01.01.2024